

Kommunalwahl am 09.06.2024

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen

Der Wahlausschuss der Stadt Waltershausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen ermittelt und festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 10554

Zahl der Wähler: 6339

Ungültige Stimmabgaben: 122

Gültige Stimmabgaben: 6217

Davon entfielen auf:

| Personen | Stimmen |
|------------------|----------------|
| Wiesenthal, Sven | 2398 |
| Graupner, Leon | 3819 |

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen auf Leon Graupner. Er ist zum Bürgermeister der Stadt Waltershausen gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, !8. März-Straße 50, 99867 Gotha wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltershausen, 12.06.2024

Platzek

Wahlleiter